



Schutzkonzept

Kinderhort Villa Kunterbunt

Inhalt

• Leitsatz des Teams	2
• Unser Bild vom Kind	2
• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Fortbildungen.....	3
• Rechte der Kinder	4
• Partizipation	4
• Rechtliche Grundlagen	5
• Reichweite des Schutzkonzepts	6
• Mögliche Arten von Gefährdungen von Kindern Mögliche Risikobereiche	7
• Risikoanalyse / Prävention und Umsetzung der Prävention Kinderhort Villa Kunterbunt	8
• Handlungsplan im Falle einer Gefährdung	18
• Beratungsstellen.....	19

Leitsatz des Teams

Wir verpflichten uns:

Die Kinder vor Gefahren zu schützen.

Die Kinder vor sprachlicher, seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen.

Der Fürsorge, der Erziehung und der Bildung der Kinder.

Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein.

Auf der Grundlage unseres Menschenbildes pflegen wir einen vertrauensvollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang in Verhalten und Sprache im Team. Ebenso achten wir bei den Kindern untereinander darauf.

Unser Bild vom Kind

(Konzeption Hort Villa Kunterbunt Seite 28)

Von Geburt an gestalten Kinder ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Im Säuglingsalter, im Kindergarten und in der Vorschule wird durch Liebe, Zuwendung und Förderung für alle Lernprozesse die Basis gelegt.

Wenn die Kinder vom Kindergarten in die Schule kommen, sind sie motiviert, wollen von sich aus lernen und freuen sich auf den Lebensabschnitt „Schule“ und den damit möglichen verbundenen Aufenthalt im Kinderhort.

Die Kinder sollen aktive Mitgestalter ihres Bildungs- und Erziehungsprozesses sein.

Die Kinder, die zu uns kommen, unterscheiden sich in ihrer Persönlichkeit und Individualität, sie bringen unterschiedliche Fähigkeiten, Begabungen und Gefühle mit.

Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt bereit ist.

Wir nehmen jedes der Kinder als Einzelperson wahr und gehen auf den kognitiven und körperlichen Entwicklungsstand, das Entwicklungstempo, das Arbeits- und Lerntempo, die Stärken und Schwächen, Interessen und Begabungen, das Temperament und die aktuellen familiären Gegebenheiten ein.

Wir erleben jedes Kind im Alltag anders:

spontan, aktiv, neugierig, ehrlich, direkt, freudig, fröhlich, selbstständig, selbstbewusst, kreativ, phantasievoll, vertraut, verständnisvoll oder zufrieden, aber auch weinerlich, traurig, ungerecht, herausfordernd, wütend oder aggressiv.

Durch das Zusammensein der Kinder in der Gruppe und mit Erwachsenen geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, als gut zu befinden oder auch zu ändern.

„Sobald jemand in einer Sache Meister geworden ist,
sollte er in einer neuen Sache Schüler werden“

Gerhart Hauptmann

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(Konzeption Hort Villa Kunterbunt Seite 9)

Das Wohl des Kindes ist gemäß § 8a SGB VIII geregelt.

Hierzu bestehen schriftliche Vereinbarungen des Trägers (Gemeinde Aschau i. Chiemgau) mit dem zuständigen Jugendamt in Rosenheim. Diese Vereinbarungen sichern das Wohl des Kindes.

Werden im Kinderhort Anhaltspunkte und Hinweise festgestellt, welche eine Gefährdung des Wohls eines Kindes vermuten lassen, muss die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken. Zeitgleich können die Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung die fachlich kompetente Unterstützung einer sogenannten „Insofern erfahrenen Fachkraft“ in Anspruch nehmen, um kritische Situationen beurteilen zu können.

Die „Insofern erfahrene Fachkraft“ übernimmt jedoch keine Verantwortung in einem konkreten Fall.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann, nach einer Beratung der „Insofern erfahrenen Fachkraft“, nach eingehaltenem Verfahrensablauf und nach Information der Eltern das Kreisjugendamt hinzugezogen werden.

Bei akuter Gefahr für das Kind kann das Jugendamt sofort informiert werden.

Die pädagogischen Fachkräfte bringen jeden Tag ihre Professionalität als „Begleiter“ der Kinder mit ein.

Als Bezugspersonen der Kinder achten die Erzieher/innen besonders auf das Wohl der Kinder und darauf, dass dieses nicht gefährdet wird.

Die Wahrnehmung, Beurteilung und Abwendung von kritischen Situationen, welche den Entwicklungs- und Lernprozess der Kinder gefährden könnten, ist ein sehr schwieriges und komplexes Aufgabengebiet.

Dabei erhalten die Erzieher/innen von sogenannten „Insofern erfahrenen Fachkräften“ fachlich kompetente Beratung und Unterstützung.

Für den Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gibt es einen genau einzuhaltenden Prozessablauf mit konkret vorgeschriebener Dokumentation.

Rechte der Kinder

(Konzeption Hort Villa Kunterbunt Seite 33)

Die Kinder haben das Recht:

Als eigenständige Persönlichkeit akzeptiert zu werden
 Auf Anerkennung ihrer individuellen Person und Entwicklung
 Auf Zuwendung und Geborgenheit
 Auf Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten
 Auf freie Meinungsäußerung
 Auf Freunde

Auf Hilfe und Schutz

Auf Zeit zum Spielen
 Auf gutes und gesundes Essen
 Auf ausreichendes und qualifiziertes Betreuungspersonal

Partizipation

(Konzeption Hort Villa Kunterbunt Seite 35)

Unter dem Begriff Partizipation verstehen wir die das Zusammenleben betreffende Entscheidungsprozesse, Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung.

Durch das **Einbeziehen der Kinder** wird deren demokratische Kompetenz geübt und erweitert.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand motivieren wir die Kinder, sich auf freiwilliger Basis bei Entscheidungen, die ihr Leben im Hort und das der Hortgemeinschaft betreffen, zu beteiligen.

Die Kinder haben bei uns im Kinderhort viele Möglichkeiten, ihren Nachmittag eigenverantwortlich zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzepts

1. Grundgesetz (GG) Art. 1 und 2
Die Würde des Menschen ist unantastbar!
2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631
Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
3. Das Wohl des Kindes ist gemäß Sozialgesetzbuch § 47 8a SGB VIII geregelt.
Hierzu bestehen schriftliche Vereinbarungen des Trägers (Gemeinde Aschau i.Chiemgau) mit dem zuständigen Jugendamt in Rosenheim. Diese Vereinbarungen sichern das Wohl des Kindes
(Konzeption Hort Villa Kunterbunt)
4. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
(Auftrag der Jugendhilfe).
5. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4, § 72 a SGB VIII: Das Kindeswohl ist in der Einrichtung durch Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.
6. Die UN- Kinderrechtskonvention ist zu beachten!
Kinder sollen vor allen Formen von Gewalt geschützt werden.
7. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) §9b
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die AVBayKiBiG ist umzusetzen!
8. Notwendig ist eine Betriebserlaubnis.
9. Die Meldepflichten (Personalmeldungen) nach SGB VIII §47 sind zu beachten. Die Meldung ist unverzüglich (zwei Werktage) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Anzeige zu bringen
Dies betrifft Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
10. Es besteht ein Tätigkeitsausschluss von vorbestraften Personen
Bundeszentralregister (BZRG) § 30 Abs.5 und § 30a Abs. 1 erweitertes Führungszeugnis.

Reichweite des Schutzkonzepts

Durch unser erstelltes und gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept für unseren Hort Villa Kunterbunt wird sichergestellt, dass das Kindeswohl bei uns in der Einrichtung nicht gefährdet wird.

Das Schutzkonzept soll das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung und der hier tätigen Personen stärken. Es soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen (auch untereinander), sondern auch Kolleg/Innen vor falschen Anschuldigungen.

Das Schutzkonzept wird den Kindern vorgestellt und es erfolgt eine Kinderbefragung. Von den Kindern als wichtig empfundene Punkte und Argumente können in das Schutzkonzept aufgenommen werden.

Das Schutzkonzept soll im Alltag erprobt und umgesetzt werden, es kann erweitert, geändert oder angepasst werden.

Durch das Vorhandensein eines Schutzkonzepts werden Grenzverletzungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern kaum möglich, denn der Alltag wird von allen, Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern bewusster erlebt, vor allem, wenn regelmäßig eine Reflexion des Konzepts erfolgt.

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes wird von „unterschiedlichen Reichweiten“ gesprochen.

Wir haben uns für die „Mittlere Reichweite“ entschieden.

Die „Mittlere Reichweite“ definiert „den Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt hortinterner Gefährdungen“

Mögliche Arten von Gefährdungen von Kindern

Mögliche Risikobereiche

Arten von Gefährdungen

- Bewusste Grenzüberschreitungen
- Unbewusste Grenzüberschreitungen
- Körperliche Gewalt
- Körperliche Vernachlässigung
- Seelische Gewalt und Vernachlässigung
- Vernachlässigung
- Fehlende Bildungsangebote
- Aufsichtspflichtverletzung
- Sexualisierte Gewalt

Mögliche Risikofaktoren bei der Kindertagesbetreuung

- Personal
- Personalmangel
- Keine gute oder mangelhafte Personalführung
- Teamkonflikte, Hierarchie, Fehlende Partizipation
- Schlechte/ fehlende Diskussionskultur im Team
- Aushilfspersonal/ Mangelnde oder schlechte Ausbildung
- Belastbarkeit der einzelnen Teammitglieder
- Zeitmangel (für z.B. Fortbildungen, Gespräche, Teamsitzungen)
- Keine Zeit für die Beobachtung von Kindern
- Erziehungsstil, persönliche Einstellung
- Verbale Kommunikation
- Ungleichgewicht zwischen „Nähe und Distanz“
- Externes Personal
- Kinder untereinander (Sprache, Verhalten)
- Räumlichkeit (schlecht einsehbare Spielbereiche)
- Familiäre Probleme bei den Kindern (Vernachlässigung, Gewalt, Eheprobleme, Asyl-Migrationsproblem, schlechte Wohnverhältnisse, finanzielle Sorgen)
- Zu wenig Zeit für Elterngespräche
- Träger (Leitbild, Stellenbeschreibung, Personal (-mangel))

Risikoanalyse / Prävention und Umsetzung der Prävention Kinderhort Villa Kunterbunt

Interne Risikoanalyse im Kinderhort Villa Kunterbunt durch Erzieher und Kinder untereinander	Prävention / Umsetzung im Kinderhort Villa Kunterbunt
(Alle Mitarbeiter/innen werden im Folgenden „Erzieher“ genannt)	
A	
Ankommen	Die Garderobensituation bei uns im Kinderhort ist sehr beengt, da die Garderobe mit der Schule gemeinsam benützt wird. Daher ist beim Ankommen der Kinder immer ein Erzieher im Garderobenbereich, um auf einen entspannten Umgang der Kinder untereinander zu achten.
Aufsichtspflicht	Der Erzieher übernimmt die Aufsichtspflicht jederzeit und in allen Bereichen. Der Kinderhort verfügt über viele Spielbereiche, daher wird der Einsatzplan tägl. abgesprochen. Bei Aufenthalten außerhalb der Räume sind immer mindestens 2 Erzieher eingeteilt.
Angebot	Die Teilnahme an Angeboten ist für die Kinder bei uns im Hort freiwillig, der Erzieher akzeptiert ein „Nein, ich möchte nicht teilnehmen“ vom Kind. Bei Eins zu Eins Angeboten bleibt die Zimmertüre geöffnet.
Ausgrenzen	Im Hort gibt es keine festen Gruppen, es bilden sich daher wechselnde Freundschaften und „Grüppchen“. Es kommt immer wieder vor, dass Kinder ausgegrenzt werden, nicht mitspielen dürfen, nicht dabei sein dürfen. Wir achten sehr darauf, dass betroffene Kinder mit dem Erzieher das Gespräch suchen können, dass Abhilfe geschaffen wird. Die Kinder sollen lernen, eine Ablehnung zum Mitspielen gut zu formulieren. Z.B.: „Heute möchten wir alleine spielen, aber morgen bist du dabei“.
Arbeitsabläufe im Team	Der räumliche Einsatz des Erziehers wird täglich festgelegt, die Anzahl der Erzieher im jeweiligen Bereich richtet sich nach der Kinderzahl.

B	
Beschwerden, Befragungen	Der Erzieher nimmt Beschwerden von Kindern ernst, geht darauf ein und sucht gemeinsam mit dem Kind einen Lösungsweg. Beschwerden, Vorschläge und Verbesserungswünsche von Eltern werden angenommen, gemeinsam werden Lösungen gesucht. Jährlich findet eine anonyme Elternbefragung statt. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge werden, wenn möglich, umgesetzt.
Beobachtungen	Der Erzieher beobachtet die Kinder aufmerksam in allen Bereichen und Situationen. Im Akt der Kinder werden Auffälligkeiten etc. vermerkt. In der wöchentlichen Teamsitzung findet bei Fallbesprechungen ein Austausch statt.
Belastbarkeit	Der Erzieher beobachtet die Kinder in allen Situationen. Wenn die Kinder in eine Überforderungssituation geraten, (verliert immer wieder das Spiel, kann die Bastelarbeit nicht, hat Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben, gerät in eine Problemsituation mit anderen Kindern, ist sprachlich überfordert etc.) steht der Erzieher hilfreich zur Seite, gibt Tipps oder beendet eine Situation, damit das Kind nicht überbelastet wird.
Beteiligung	Bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, werden die Kinder, wenn möglich, beteiligt.
Beratungen	Beratungen der Eltern finden auf Wunsch des Erziehers und/oder der Eltern statt. Auf Wunsch erhalten die Eltern externe Adressen zur Beratung.
Besuche und Eltern im Hort	Die offene Arbeit im Hort prägt unseren Alltag. Offen sind wir und unsere Horträume auch bei der Abholsituation durch die Eltern und gegenüber externen Besuchern.

D	
<p>Distanz und Nähe zum Kind Körperkontakt</p>	<p>Der Erzieher hält sich an die notwendige körperliche Distanz zum Kind. Er respektiert ein „Nein“ vom Kind in jeder Situation. Hilfen für das Kind erfolgen auf Bitten des Kindes, bzw. der Erzieher bietet seine Hilfe an. Bei Kindern mit Einschränkungen beobachtet der Erzieher und bietet, wenn nötig, Hilfe an. Er respektiert die Besonderheiten aus anderen Kulturkreisen (z.B. das Zusammenleben von Mädchen und Jungs). Körperliche Nähe (z.B. auf den Schoß nehmen, hochnehmen, umarmen, streicheln) findet im Hort ausschließlich mit Erlaubnis des betreffenden Kindes statt. Kranke, verletzte oder traurige Kinder werden vom Erzieher versorgt und getröstet, ohne dass die körperliche Distanz überschritten wird: z.B.: „Darf ich bei Dir Fiebermessen?“(Stirn) „Darf ich die Hose hochstülpen, um die Verletzung anzuschauen?“ „Darf ich Dir ein Pflaster auf die verletzte Stelle kleben?“ „Warum bist Du so traurig/genervt, was kann ich für Dich tun?“ In Diskussions- oder Streitsituationen bleibt der Erzieher ruhig, holt sich evtl. Hilfe von Kollegen. Wütende Kinder werden nicht festgehalten, der Erzieher bietet einen (Sitz) Platz an, um den Konflikt mit den Kindern in Ruhe zu lösen. Jegliche Beziehung zum Kind hat der Erzieher professionell zu gestalten. Das Bevorzugen oder Ablehnen von einzelnen Kindern ist nicht gewünscht. Kinder, die von sich aus Körperkontakt zum Erzieher suchen, werden vom Erzieher sanft auf die gültigen Regeln im Hort hingewiesen, das Kind wird gebeten, doch lieber mit Mama und Papa zu kuscheln.</p>
<p>Diskriminierung/Mobbing</p>	<p>Aktuell werden im Hort 13 Kinder mit Flucht-/Asyl-/Migrationshintergrund betreut. Der Erzieher greift ein, wenn Kinder auf Grund einer Andersartigkeit, Behinderung, Hautfarbe, Sprache, Kleidung, Essgewohnheit, Religionszugehörigkeit oder Familiensituation von anderen Kindern ausgelacht, beleidigt oder ausgegrenzt werden. Der Erzieher greift das Thema auf und bespricht/bearbeitet es in der betreffenden Gruppe.</p>

Demokratie Partizipation	Das Zusammenleben in unserer großen Hortgruppe ist nur möglich, wenn der Erzieher Demokratie und Partizipation aktiv lebt, den Kindern vorlebt und vermittelt. Die Kinder haben hier im Hort viele Möglichkeiten, den Nachmittag mit zu gestalten und eigenverantwortlich zu leben. So erlernen die Kinder, sich in großen Gruppen wohl zu fühlen und „nein“ zu sagen, wenn sie etwas für sich selber nicht möchten.
-----------------------------	--

E	
Einarbeitung von neuem Personal	Bei der Einstellung von neuem Personal wird immer eine Probearbeit vereinbart. Zeugnisse und Dokumente werden von der Personalabteilung geprüft. Im Abstand von 5 Jahren ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Pflicht. Wenn die Zusammenarbeit mit dem Team nicht möglich ist und die Betreuung der Kinder von gültigen Regeln und Werten abweicht, muss der Arbeitsvertrag während/nach der Probezeit gekündigt werden.
Eingewöhnung neuer Kinder	Kinder, die neu zu uns in den Hort kommen, haben in aller Regel schon den Kindergarten besucht, so dass eine zeitliche Trennung von den Eltern kein Problem mehr darstellt. Die Gewöhnung an den neuen Lebensabschnitt „Schule, Hort, Hausaufgaben“ dauert gewöhnlich bis ca. November. In dieser Phase begleitet der Erzieher die Kinder besonders aufmerksam.
Essen	Die Eltern der Hortkinder können für ihr Kind ein Mittagessen bestellen, alternativ bringen die Kinder Brotzeit mit. Wenn einem Kind sein Essen nicht schmeckt, ermuntern wir das Kind, die Speisen zu probieren. Satte Kinder dürfen aufhören zu Essen. Der Erzieher zwingt kein Kind, den Teller/die Brotzeitbox leer zu essen. Der Erzieher bittet jedoch jedes Kind, dass es etwas trinkt. Mit Hilfe eines Spiegels in der Küche macht der Erzieher die Kinder auf einen unsauberen Mund aufmerksam und bittet das Kind sich in der Toilette zu säubern, auf keinen Fall wischt der Erzieher über das Gesicht des Kindes. Das Händewaschen vor dem Essen ist jedoch aus hygienischen Gründen notwendig.
Erziehungsstil	Der Erzieher ist dem Wohl eines jeden einzelnen Kindes verpflichtet. Er arbeitet freiheitlich, demokratisch, gerecht, ehrlich und vertraulich. Der Erzieher gestaltet die Beziehung zum Kind positiv und verhält sich gegenüber dem Kind wertschätzend und zugewandt in seinem Tun und in seiner Sprache. Hilfsbereitschaft und Achtsamkeit soll selbstverständlich sein, ein Missbrauch seiner Macht muss ausgeschlossen sein. Ein „Wegsehen“, „übersehen“ von Kindern in schwierigen Situationen wird nicht geduldet.

F	
Fotos	<p>Für alle Arten von Fotos, die der Erzieher vom Kind macht, ist die Erlaubnis der Eltern notwendig. Wir fotografieren die Kinder in Spielsituationen, bei Ausflügen, Projekten und für die Portfolioordner. Die Portraitfotos für die Ordner zeigt der Erzieher dem jeweiligen Kind, bei Nichtgefallen wird ein neues Foto erstellt. Die Fotos werden auf dem Rechner im Büro für jeweils ein Hortjahr gespeichert und dann gelöscht. Wir verpflichten uns, mit den erstellten Fotografien datenschutzkonform zu agieren. Private Handys bleiben im Büro.</p>

G	
Gewalt	<p>In unserem Hort dulden wir keinerlei Form von Gewalt – weder in der Sprache (Schimpfwörter) noch im Tun. Das Wohl des Kindes ist gemäß § 8a SGB VIII geregelt. Dies ist in unserer Konzeption unter dem Titel „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und „Kinderschutz“ festgeschrieben. Mit Übungen, Gesprächen und Training zur Erweiterung der Sozialkompetenz versuchen wir, den Kindern Möglichkeiten zu vermitteln, Konflikte gewaltfrei auszutragen.</p> <p>Gewalt in allen Formen wird bei uns geahndet. Mit Kindern, die sich nicht an diese Regeln halten, führt der Erzieher Gespräche, macht Verhaltens- und Lösungsvorschläge und bespricht die möglichen Ursachen der Gewalthandlung. Nachfolgend erfolgt das Gespräch mit den Eltern, bei dem auch externe Adressen von Beratungsstellen ausgegeben werden können. Wenn eine Schweigepflichtsentbindung vorliegt, wird Kontakt mit der Schule aufgenommen. Sollten die Grenzen im Umgang mit anderen Personen regelmäßig durch Gewalthandlungen überschritten werden und von Seiten der Eltern keine Unterstützung erfolgen, bleibt als letzte Möglichkeit der Ausschluss aus der Hortgemeinschaft.</p>
Gespräche mit einzelnen Kindern u. Eltern	<p>Wir führen Gespräche mit einzelnen Kindern nicht alleine, es sind immer 2 Erzieher dabei. Die Gespräche finden ab von der Gruppe in einer ruhigen Atmosphäre statt.</p> <p>Gespräche mit den Eltern werden im gleichen Rahmen geführt.</p>

I	
Integration	Siehe Diskriminierung/Mobbing
Informationen	Um das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Team zu stärken, und so die Arbeitskraft gezielt einsetzen zu können, ist es wichtig, dass alle Erzieher den gleichen Wissensstand über Informationen haben. Wir führen daher einen „Kinderkalender“ (Gruppenraum), einen „Personalkalender“ (Büro) und eine Ablage mit externen Infos (Büro). Alle wichtigen Infos sind für alle Erzieher zugänglich.
Intimsphäre	Die Intimsphäre der Kinder wird in allen Situationen sichergestellt. Jedes Kind hat bei uns ein Recht auf ein „Nein, das will ich nicht“. Wenn Kinder frische Kleidung brauchen und sich umziehen wollen, wenn sich Kinder verkleiden (Fasching), wenn Kinder Badesachen an- oder ausziehen, ziehen sich die Kinder in einen geschützten Raum (meist Toilette) zurück. Verletzte oder kranke Kinder werden von uns ohne das Zusehen von anderen Kindern versorgt. Im Sommer bitten wir die Eltern darum, die Kinder schon zu Hause einzucremen oder die Kinder helfen sich gegenseitig beim Auftragen des Sonnenschutzes. Die Toilettentüre ist stets geschlossen. Wenn Kinder Hilfestellung vom Erzieher brauchen, melden sie sich.

P	
<p>Personal Siehe auch Einarbeitung und Erziehungsstil</p>	<p>Im Team pflegen wir einen vertrauensvollen respektvollen, wertschätzenden Umgang und achten auf positive Beziehungen. Die Teilnahme am Angebot PQB, sowie der jährliche Teambildungstag und die wöchentlichen Teamsitzungen öffnen für das Team neue Wege im Umgang miteinander. Hilfe anbieten, Hilfe holen und auch annehmen sollte selbstverständlich sein. Wir üben uns in fairem Konfliktmanagement. Probleme im Team werden nie vor den Kindern ausgetragen. Wir versuchen, uns kollegial auf Fehler hinzuweisen. Wir versuchen, Unwohlsein, Stress und Überforderung bei Kolleginnen zur bemerken und hilfreich zur Seite zu stehen. Eine kurze Auszeit aus der Kindergruppe und/oder einer belasteten Situation soll jedem Erzieher ermöglicht werden. Wir versuchen, ohne Hierarchie zu arbeiten und gleiches Recht für alle gelten zu lassen. Der Dienstplan (auch während der Ferienzeit) wird zeitlich gerecht für alle erstellt, Wünsche werden, wenn möglich, stets berücksichtigt. Bei Erkrankung von mehreren Erziehern greift ein Notfallplan (z.B. Verkürzung der Öffnungszeit). Nur ein gesunder Erzieher kann gute Arbeit zum Schutze der Kinder leisten und diese fördern. Die tägliche Arbeit des Erziehers darf nicht nur zur Routine werden, sonst bleiben neue Wege verborgen.</p>
<p>Pubertät</p>	<p>In der 4. Klasse ist vor allem bei (einigen) Mädchen der Beginn der Pubertät festzustellen. Wir nehmen Rücksicht auf die seelische und körperliche Entwicklung der Kinder. Das Schamgefühl der Kinder verändert sich, bei einigen Mädchen beginnt die Menstruation. Sollten sich auf Grund dieser Entwicklungsstufe (Verhaltens-) Probleme ergeben, versuchen wir mit den entsprechenden Kindern Gespräche zu führen und zu helfen. Gemeinsame Gespräche mit den Eltern sind meist sehr hilfreich.</p>

R	
Regeln	<p>Nur klare Regeln machen ein Zusammenleben in der offenen, großen Gruppe möglich. Das gilt sowohl für den Erzieher als auch für die Kinder.</p> <p>Bei uns im Kinderhort gibt es wenige Regeln. Diese müssen allerdings eingehalten werden. Regeln vermitteln Sicherheit, ermöglichen eine entspannte Atmosphäre und dienen dem Schutz der Kinder vor Verletzungen, Ängsten, Überforderung, ungerechter Behandlung und Übergriffen.</p>

S	
Sprache	<p>Sprache ist das wichtigste Mittel zur Kommunikation, zum Ausdrücken von Gedanken und Gefühlen und zum Knüpfen von sozialen Beziehungen. Die Art und Weise, wie wir im Team untereinander und mit den Kindern sprechen prägt die Gruppe. Wir achten auf wertschätzendes Ansprechen und Antworten und positive Formulierung (nicht: Du hast 6 Fehler, sondern: Du hast 15 Wörter richtig geschrieben).</p> <p>Wir alle üben uns in aktivem Zuhören, wir unterbrechen nicht, wir ignorieren nicht, wir machen uns nicht lustig über Sprechende, wir beleidigen nicht, wir verwenden keine Schimpfwörter, wir lassen ausreden und setzen uns mit Sprachstörungen und Problemen von nicht deutsch sprechenden Kindern auseinander. Eine von Gewalt geprägte Ausdrucksweise wird nicht akzeptiert.</p>

V	
Verhalten Kinder mit herausforderndem Verhalten	<p>Kinder, die wegen ihrem Verhalten die gültigen Regeln der Hortgruppe nicht einhalten, die sehr häufig Grenzen verletzen, die heftige verbale Konflikte mit anderen Kindern haben, die sich feindselig verhalten und bei Anderen Gewalt anwenden, werden vom Erzieher in der Regel als „auffällig“ beschrieben. Diese besonderen Kinder stellen für den Erzieher meist eine große Herausforderung dar.</p> <p>Bei uns im Hort versuchen wir eine Erklärung für das andere Verhalten des Kindes zu finden. Bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung nehmen wir Kontakt mit der Schule auf, wir sprechen mit den Eltern und versuchen eine Kurzanamnese zu erstellen. Wir beobachten das Kind, um herauszufinden, welche Situationen, Gruppen oder „Freunde“, die Übergriffe auslösen. Wir führen Gespräche mit dem Kind, geben Tipps zum Verhalten und zeigen Möglichkeiten auf, wie sich das Kind aus belastenden Situationen herausnehmen kann. Das Hervorheben von Stärken und Unterstützung beim Einhalten der Regeln von Seiten des Erziehers sollen das Kind unterstützen und ihm helfen.</p> <p>Ein Bestrafen des Kindes erfolgt vom Erzieher nicht, denn es erweist sich in 99 % aller Fälle als kontraproduktiv.</p> <p>Der regelmäßige Austausch mit anderen Erziehern ist bei unserer offenen Arbeitsweise dringend notwendig. Ebenso erfolgen regelmäßige Elterngespräche. Schwerwiegende Probleme können meist im Rahmen unserer Hortarbeit nicht gelöst werden. Wir bitten daher die Eltern mit Fachstellen zu kooperieren.</p>

Handlungsplan im Falle einer Gefährdung (außerhalb des Kinderhorts)

Das Wohl des Kindes ist gemäß § 8a SGB VIII geregelt.

Werden bei uns im Hort Anhaltspunkte und Hinweise festgestellt, welche eine Gefährdung des Wohls eines Kindes vermuten lassen, orientieren wir uns am festgelegten Verfahrensablauf:

Information des Gruppenerziehers,

Information der Leitung,

Teamsitzung - auch außerplanmäßig,

Dokumentation,

Dokumentation in den dafür vorgesehenen Verfahrensdokumenten gem. § 8a SGB VIII,

Inanspruchnahme der Beratung und Unterstützung durch die fachlich kompetente „Insofern erfahrenen Fachkraft“, um kritische Situationen beurteilen zu können.

Dokumentationsbogen „INSOFA“.

Weiterer Verlauf:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann, nach einer Beratung der „Insofern erfahrenen Fachkraft“, nach eingehaltenem Verfahrensablauf und nach Information der Eltern und des Trägers das Kreisjugendamt hinzugezogen werden.

Bei akuter Gefahr für das Kind kann das Jugendamt sofort informiert werden.

Nach der Information des Jugendamts übernimmt dieses die Fallverantwortlichkeit.

Zu Beginn des neuen Hortjahres wird vom gesamten Team das Thema „Schutzauftrag“ aufgegriffen. Die Vorgehensweisen bei möglicher Kindeswohlgefährdung (externe u. interne Gefährdung) werden besprochen. Fragen des Teams und evtl. neuer Teammitglieder werden gemeinsam erläutert und erklärt.

Bei den wöchentlichen Teamsitzungen wird bei Fallbesprechungen, wenn nötig, über evtl. Gefährdungsmöglichkeiten von Kindern gesprochen.

Die letzte Fortbildungsveranstaltung zum Thema: „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ war am 15.03.2022. Durchgeführt wurde die Fortbildung von Herrn Dipl. Psychologen Dr. Michael Fürst (Erziehungsberatung Rosenheim.)

Die Vorgaben des Datenschutzes sind verpflichtend einzuhalten.

Handlungsplan im Falle einer Gefährdung (Innerhalb des Kinderhorts)

Das Wohl des Kindes ist gemäß § 8a SGB VIII geregelt.

Werden bei uns im Hort Anhaltspunkte und Hinweise festgestellt, welche eine Gefährdung des Wohls eines Kindes vermuten lassen, orientieren wir uns am festgelegten Verfahrensablauf:

Information des direkt mitarbeitenden Erziehers,

Information der Leitung,

Besprechung mit den Erziehern, die Beobachtungen hinsichtlich einer Gefährdung gemacht haben,

Gespräch mit dem betroffenen Kind,

Gespräch mit dem betroffenen Erzieher,

Abklärung weiterer zu erwartender Risiken,

Information des Trägers,

Information der Eltern des betreffenden Kindes,

Meldung durch den Träger an das zuständige Jugendamt: Wenn in der Kindertageseinrichtung besondere Vorkommnisse oder Entwicklungen festgestellt werden, die das Wohl des Kindes gefährden, muss unverzüglich eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgen - § 47 Satz 1 Nr.2 VIII SGB.

Aufarbeitung des Vorfalls im Team

Gespräche im Team,

Gespräche mit der/dem Trägervertreter,

Transparenz,

Vertrauen erneut herstellen,

Arbeitsfähigkeit wieder herstellen,

Hilfe durch Teambildungsmaßnahmen

Supervision

Beratungsstellen

Jugendamt Rosenheim

ASD Rosenheim

Erziehungsberatung

Frauen Notruf

Das Schutzkonzept wurde im 2022 durch das Team des Kinderhorts Villa Kunterbunt erstellt.